

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN („CODE DE CONDUITE FOURNISSEURS“)

„Name des Unternehmens“ ist eine der Maisons der LVMH Gruppe.

Die LVMH Gruppe legt großen Wert darauf, dass ihre Maisons und ihre Partner sich auf gemeinsame Regeln, Bräuche und Grundsätze im Bereich Ethik, gesellschaftliche Verantwortung und Umweltschutz stützen.

Deshalb erwartet LVMH von jeder einzelnen Maison den Aufbau und die Förderung vorbildlicher Beziehungen – verantwortungsvoll, fair und integer – zu all ihren Partnern (Lieferanten, Vertriebspartner, Subunternehmer usw.).

Jede Maison der LVMH-Gruppe verpflichtet ihre Lieferanten zudem im Einklang mit den ethischen Grundsätzen des vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten zu agieren („Code de Conduite Fournisseurs“) und achtet auf dessen Einhaltung durch die eigenen Lieferanten und deren Subunternehmer.

„Name des Unternehmens“ verpflichtet sich bei ihren Aktivitäten zur Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften, nationalen und internationalen Übereinkommen sowie Best Practices, insbesondere im Bereich Ethik, gesellschaftliche Verantwortung und Umweltschutz.

„Name des Unternehmens“ erwartet von ihren Lieferanten bei der Führung ihres eigenen Unternehmens dieselbe strenge Einhaltung der geltenden Gesetze und ethischen Grundsätze. „Name des Unternehmens“ verlangt von all ihren Lieferanten, deren Mitarbeitern, deren Produktionsstätten, Subunternehmern und eigenen Lieferanten dieselbe strenge Einhaltung dieser Normen.

Werden dieselben Themen des vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten im Rahmen der nationalen Gesetzgebungen oder anderen Vorschriften abgedeckt, sind die Normen der höheren Ebene bzw. die bindenderen Regeln anzuwenden. Bei Konflikten des Verhaltenskodex für Lieferanten mit den geltenden Gesetzen haben die geltenden Gesetze Vorrang.

„Name des Unternehmens“ arbeitet mit Lieferanten zusammen, die der Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten und den Grundprinzipien der Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Konzerne und den UN-Grundsätzen zur Stärkung der Frauen zustimmen.

Unsere Lieferanten bürgen gegenüber „Name des Unternehmens“ für die von den Subunternehmern und Lieferanten ausgeführte Arbeit und garantieren die Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten, einschließlich der relevanten Pflichten durch ihre Subunternehmer und Lieferanten.

Bei einem Verstoß gegen den vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten durch einen Lieferanten oder einen seiner eigenen Lieferanten bzw. Subunternehmer behält „Name des Unternehmens“ sich

das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze zu prüfen und die Beziehung gegebenenfalls zu beenden, selbst wenn kein schriftlicher Vertrag vorliegt, in dem die Beziehung offiziell geregelt wird und ohne Beeinträchtigung der anderen Rechte von „Name des Unternehmens“ oder Rechtsmittel, die sie in Anspruch nehmen könnte.

1. ARBEITSNORMEN UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

„Name des Unternehmens“ erwartet von ihren Lieferanten ein vorbildliches Verhalten im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung.

- **Verbot von Kinderarbeit:** Der Einsatz von Kindern unter 16 Jahren als Arbeitskräfte ist streng untersagt. In Ländern, in welchen das legale Arbeitsalter höher festgelegt ist oder in welchen die Schulpflicht über das Alter von 16 Jahren hinausgeht, gilt das jeweils höchste Alter. Jede Tätigkeit, die ein Risiko für die Gesundheit, Sicherheit oder moralische Integrität von Kindern darstellt, darf von keiner Person unter 18 Jahren ausgeführt werden.
- **Verbot von Zwangsarbeit:** Zwangsarbeit, Versklavung, Knechtschaft oder Menschenhandel durch Lieferanten sowie die Vorenthaltung von Ausweispapieren oder Arbeitserlaubnissen oder die Hinterlegung einer Kautions durch die Mitarbeiter sowie alle anderen Zwänge sind streng untersagt. Jeder Mitarbeiter hat das Recht, frei darüber zu entscheiden, ob er oder sie eine Beschäftigung annehmen oder beenden möchte. Lieferanten haben nicht das Recht, Mitarbeiter zu einer Tätigkeit zu zwingen, um die Rückzahlung einer Schuld gegenüber ihnen oder einem Dritten zu erzwingen.
- **Verbot von illegaler Beschäftigung, Schwarzarbeit und nicht gemeldeter Arbeit:** Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Vorschriften, um jegliche illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und nicht gemeldete Arbeit auszuschließen.
- **Verbot von Belästigungen und Missbrauch:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter respektvoll und würdig behandeln. Jegliche Art der körperlichen Bestrafung, physische, sexuelle, verbale oder psychologische Belästigungen oder jegliche andere Art des Missbrauchs ist unseren Lieferanten streng untersagt.
- **Verbot von Diskriminierungen:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle Mitarbeiter gleichberechtigt und gerecht behandeln. Unsere Lieferanten müssen jegliche Form der Diskriminierung ausschließen – insbesondere in Bezug auf Gehälter und Löhne, Einstellungen, Zugang zu Schulungen, Beförderungen, Mutterschutz und Kündigungen – basierend auf Kriterien wie Geschlecht, Rasse oder ethnische Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexuelle Ausrichtung, politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Nationalität, Geschlechtsidentität oder soziale Herkunft.
- **Gehälter und Löhne sowie Sozialleistungen:** Unsere Lieferanten müssen mindestens einmal pro Monat ein regelmäßiges Gehalt überweisen, Überstunden zum offiziellen Satz entlohnen und alle gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Sozialleistungen einhalten. In Ländern, in denen es keinen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn oder keinen offiziellen Stundensatz für Überstunden gibt, muss der Lieferant sicherstellen, dass die Gehälter mindestens dem unteren Durchschnitt des jeweiligen Sektors entsprechen und dass Überstunden mindestens in Höhe des üblichen Stundenlohns bezahlt werden. Es dürfen keine Lohnabzüge aus disziplinarischen Gründen erfolgen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie all ihren Mitarbeitern die im Rahmen der geltenden Tarifverträge, Betriebsabkommen und jeder anderen anwendbaren betrieblichen oder tarifvertraglichen Vereinbarung festgelegten Leistungen garantieren.
- **Arbeitszeiten:** In Bezug auf die Arbeitszeiten müssen unsere Lieferanten sich an die örtlich geltenden Vorschriften halten und dürfen auf gar keinen Fall die im Rahmen von international anerkannten Normen, wie beispielsweise jene der Konvention der Internationalen

Arbeitsorganisation, festgelegten maximalen Arbeitszeiten überschreiten. Unsere Lieferanten haben nicht das Recht, exzessive Überstunden zu erzwingen. Die pro Woche gearbeitete Gesamtstundenzahl, einschließlich Überstunden, darf nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Höchstwerte überschreiten. Die Mitarbeiter haben im Rahmen der geltenden Gesetze das Recht auf eine Mindestanzahl Urlaubstage und müssen innerhalb von sieben Tagen mindestens einen Ruhetag haben.

- **Vereinigungsfreiheit:** Unsere Lieferanten erkennen das Recht der Mitarbeiter auf Tarifverhandlungen an und respektieren dieses, einschließlich der freien Gründung und des Beitritts zu Gewerkschaften ihrer Wahl, ohne jegliche Sanktionen, Diskriminierungen oder Belästigungen.
- **Garantie von Gesundheit und Sicherheit:** Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld garantieren, um Unfälle oder Personenschäden zu vermeiden, die durch die Arbeit herbeigeführt werden können, damit im Zusammenhang stehen oder das Ergebnis davon sind, sowohl während der Bedienung von Anlagen als auch auf Dienstreisen. Die Lieferanten müssen Verfahren erarbeiten und an Schulungen teilnehmen, um im Rahmen des Möglichen jegliche Gefahr für Gesundheit, Hygiene und Sicherheit der Mitarbeiter zu erkennen, vermeiden bzw. einzuschränken. Sie müssen sich diesbezüglich an alle geltenden lokalen und internationalen Vorschriften und Gesetze halten. Dieselben Grundsätze gelten für von den Lieferanten zur Verfügung gestellte Unterkünfte.

2. UMWELTVORSCHRIFTEN UND UMWELTSCHUTZ

„Name des Unternehmens“ setzt sich konkret und im Rahmen eines spezifischen Programms für Umweltschutz ein, das auch die Kooperation mit ihren Lieferanten betrifft, um in der gesamten Lieferkette Best Practices anzuwenden.

„Name des Unternehmens“ erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich ebenfalls an diese Verpflichtung halten. Sie unterstützt Initiativen der Lieferanten im Hinblick auf eine Reduzierung der Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten und insbesondere den Einsatz grüner Technologien.

„Name des Unternehmens“ setzt bei ihren Lieferanten voraus, dass sie sich an die lokalen und internationalen Umweltschutznormen halten, die erforderlichen Umweltgenehmigungen einholen und dass sie in der Lage sind, die effiziente Umsetzung der folgenden Anforderungen zu beweisen:

- Umsetzung eines Umweltmanagementsystems;
- Verbesserung der Umweltbilanz ihrer Standorte und Produktionsinstrumente, insbesondere durch eine adäquate Abfallentsorgung, Eliminierung der Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden, die Reduzierung der Treibhausgasemission, die Genehmigung des Einsatzes erneuerbarer Energien, die Reduzierung des Wasser- und Stromverbrauchs und einen angemessenen Umgang mit gefährlichen chemischen Stoffen;
- Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt und Garantie der Rückverfolgbarkeit und der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Rohstoffe und verwendete Substanzen;
- Umsetzung von Best Practices in der gesamten Lieferkette zugunsten des Tierschutzes;
- Kontinuierlicher Beitrag zu einer verbesserten Umweltbilanz der Produkte von „Name des Unternehmens“ innerhalb ihres Produktlebenszyklus;
- Sicherstellung, dass die Mitarbeiter, deren Tätigkeiten direkte Umweltauswirkungen haben, entsprechend geschult und kompetent sind und über die notwendigen Mittel verfügen, um ihre Aufgaben effizient ausführen zu können.

3. ANFORDERUNGEN HINSICHTLICH DER BERUFLICHEN INTEGRITÄT

„Name des Unternehmens“ erwartet von ihren Lieferanten ein vorbildliches Verhalten in Bezug auf ihre Integrität bei der Ausführung ihrer Aufgaben.

- **Gesetzliche Anforderungen:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die im Einklang mit den für die Führung ihres Unternehmens anwendbaren lokalen, nationalen und internationalen Gesetze einhalten.
- **Verbot jeglicher Form von Korruption:** „Name des Unternehmens“ wendet hinsichtlich von Korruption und missbräuchlicher Einflussnahme eine „Nulltoleranz“-Politik an. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an alle Gesetze in Bezug auf Korruption halten und entsprechende Maßnahmen einleiten, um alle relevanten Fakten, die direkt oder indirekt mit Korruption oder missbräuchlicher Einflussnahme im Zusammenhang stehen, zu vermeiden, zu identifizieren und zu sanktionieren.
- **Vermeidung von Interessenkonflikten:** Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze zur Vermeidung von Interessenkonflikten, einschließlich der Prävention von Situationen, die zu Interessenkonflikten führen könnten, im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit „Name des Unternehmens“.
- **Verbot von Geldwäsche:** Zu Geldwäsche kann es kommen, wenn eine Aktion ausgeführt wird, um die tatsächliche Herkunft von Geldsummen oder Vermögenswerten im Zusammenhang mit kriminellen Tätigkeiten zu verschleiern. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle angemessenen Maßnahmen einleiten, die garantieren, dass ihre Tätigkeiten nicht zur Geldwäsche missbraucht werden.
- **Wahrung des Wettbewerbs:** Unsere Lieferanten verpflichten sich, das in den Ländern, in denen sie tätig sind, geltende Wettbewerbsrecht einzuhalten. Hierzu zählen der Missbrauch dominanter Positionen, aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen oder Kartelle unter Konkurrenten.
- **Vertraulichkeit:** Unsere Lieferanten verpflichten sich, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die Vertraulichkeit von Berufsgeheimnissen und anderen nicht öffentlich kommunizierten Informationen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit „Name des Unternehmens“ zu garantieren.
- **Vermeidung von Insidergeschäften:** Unsere Lieferanten müssen sich an die geltende Gesetzgebung in Bezug auf Insidergeschäfte halten und dürfen weder direkt noch indirekt basierend auf privilegierten Informationen Aktien des Unternehmens LVMH – Moët Hennessy Louis Vuitton SE – und auch keine damit verbundenen Finanzinstrumente verkaufen oder kaufen.
- **Schutz von personenbezogenen Daten:** Wir fordern von unseren Lieferanten, dass sie die im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.
- **Zollbehörden und Sicherheit:** Wir setzen voraus, dass unsere Lieferanten sich an die geltenden Zollvorschriften halten, einschließlich Importbestimmungen und des Verbots eines Warenumschlags im Importland.
- **Handelsbeschränkungen und internationale Sanktionen:** Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung von Handelsbeschränkungen und internationalen Sanktionen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklung, einschließlich der Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Exportkontrollen.
- **Geschenke und Einladungen:** Geschenke und Einladungen können im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen als Gefälligkeitsbezeugungen angenommen werden, sofern ihr Ausmaß und Wert limitiert sind und sie offen und transparent übergeben werden und sofern dies im Rahmen der örtlichen Gesetzgebung zulässig ist oder zu den landesüblichen Bräuchen gehört,

wenn damit das Ziel verfolgt wird, Wertschätzung und Anerkennung zu zeigen und sie nicht mit dem Ziel einer Gegenleistung verschenkt werden. In bestimmten Fällen kann ein solches Verhalten zu Maßnahmen im Zuge der Korruptionsbekämpfung führen oder in Konflikt mit anderen Rechtsbestimmungen treten, die deshalb bekannt sein und eingehalten werden müssen.

- **Schutz der Vermögenswerte:** Unsere Lieferanten müssen alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Ressourcen und Vermögenswerte von „*Name des Unternehmens*“ einleiten, insbesondere in Bezug auf den Schutz der geistigen Eigentumsrechte. Sie verpflichten sich zum Kampf gegen Fälschungen, basierend auf einer präventiven, kooperativen und kommunikativen Strategie. So müssen beispielsweise alle Fertig- oder Halbfertigprodukte mit eindeutigen Merkmalen von „*Name des Unternehmens*“, die nicht bestellt oder abgelehnt wurden, vom Lieferanten unter Einhaltung der Vorgaben von „*Name des Unternehmens*“ entsorgt werden.
- **Öffentliche Stellungnahmen:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in Bezug auf öffentliche Stellungnahmen, insbesondere über das Internet und in den sozialen Netzwerken, mit äußerster Vorsicht vorgehen. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Beiträge nicht „*Name des Unternehmens*“ zugeschrieben werden und gemäß den Verpflichtungen des Lieferanten in Bezug auf Vertraulichkeit und die Wahrung des Berufsgeheimnisses erfolgen.
- **Transparente Informationen:** Unsere Lieferanten müssen klare und präzise Informationen zu den von ihnen verwendeten Methoden und Ressourcen, den Produktionsstandorten sowie den Produktmerkmalen bzw. zu den zur Verfügung gestellten Serviceleistungen liefern und dürfen keine irreführenden Angaben machen.

KONTROLLE UND AUDIT

- **Kontrolle:** Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung dieser Grundsätze zu kontrollieren und bei unseren Lieferanten sowie bei deren Lieferanten und Subunternehmern Konformitätsprüfungen durchzuführen. Dabei müssen unsere Lieferanten alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen und den Zugang der Vertreter von „*Name des Unternehmens*“ zu den benötigten Informationen erleichtern, damit diese die Einhaltung der Vorgaben des vorliegenden Kodex prüfen können. Die Lieferanten verpflichten sich, alle Unzulänglichkeiten zu korrigieren oder zu beheben. „*Name des Unternehmens*“ kann ihre Lieferanten auch bei der Umsetzung und Einhaltung von Best Practices unterstützen, um an geringfügigeren Widrigkeiten zu arbeiten.
- **Genauigkeit der Aufzeichnungen und Zugang zu Informationen:** Unsere Lieferanten müssen ausreichende und umfangreiche Aufzeichnungen führen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten nachweisen zu können. Sie müssen unseren Vertretern vollständige, authentische und genaue Aufzeichnungen vorlegen.

Datum:

Name und Adresse des Lieferanten:

Name und Funktion des Vertreters des Lieferanten:

Unterschrift:

Stempel (falls vorhanden):